



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 491

26. November 2025

360-J

Änderung der Bekanntmachung über die Neufassung der Kostenverfügung (KostVfg) und der Ergänzungsbestimmung zur KostVfg (ErgKostVfg)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

vom 31. Oktober 2025, Az. B2 - 5600 E - VI - 6260/2025

1. Teil 1 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über die Neufassung der Kostenverfügung (KostVfg) und der Ergänzungsbestimmungen zur KostVfg (ErgKostVfg) vom 9. Oktober 2023 (BayMBI. Nr. 521, 530), die durch Bekanntmachung vom 30. Dezember 2024 (BayMBI. 2025 Nr. 18) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 12 wird die Angabe „25 000“ durch die Angabe „10 000“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 20.1.2 wird die Angabe „§ 12 Abs. 1 und 3 bis 6“ durch die Angabe „§ 12 Abs. 1 und 3 bis 7“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Heinz-Peter M a i r
Ministerialdirigent

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.